

## TEIL B - TEXT:

1. FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN WERDEN ALS RASENFLÄCHEN MIT BUSCH-, BAUM-STAUDENGRUPPEN FESTGESETZT.
2. INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKS = FLÄCHEN INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN IST EINE BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 m HÖHE UNZULÄSSIG.
3. GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 m ZULÄSSIG.
4. DIE ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG WIRD MIT 30° BIS 45° FÜR DIE HAUPTFIRST = RICHTUNG FESTGESETZT.
5. DÄCHER SIND MIT DUNKLEN DACHSTEINEN ZU ERSTELLEN.
6. GARAGEN SIND DEN HAUPTKÖRPERN ANZUPASSEN UND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN.
7. INNERHALB DES DARGESTELLTEN BRUNNENSCHUTZBEREICHES IST DIE UNTERIRDISCHE LAGERUNG VON HEIZÖL UNZULÄSSIG.



# ZEICHENERKLÄRUNG:

## I. FESTSETZUNGEN:

PLANZEICHEN	ERLAUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
MD	Dorfgebiet	§ 9(1) 1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse(als Höchstzahl)	"
⊙ 03	Geschoßflächenzahl, z.B. 0,3	"
O	offene Bauweise	§ 9(1) 1b BBauG
—	Baugrenze	
↔	Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)	
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9(1) 2 BBauG
	Grünfläche / Spielplatz	§ 9(1) 8 BBauG
	Verkehrsflächen/ Parkflächen Straßenbegrenzungslinien	§ 9(1) 3 BBauG "
	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser Kläranlage Brunnen Umformerstation	§ 9(1) 5 u. 7 BBauG
	mit Gen-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (z.G.d.Gem.)	§ 9(1) 11 BBauG
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§ 9(1) 16 BBauG
	Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind (Brunnenschutzbereich)	§ 9 (3) BBauG
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	§ 16(4) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG

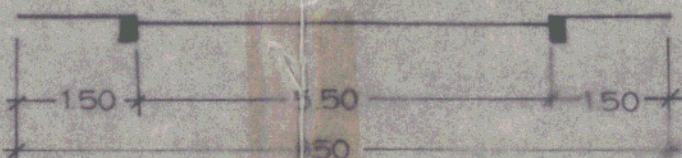
## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

$\frac{15}{2}$	Parzellenbezeichnung
x x	künftig entfallende Darstellung
	vorhandene bauliche Anlagen
—	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
	Sichtflächen
⑤	Hausnummern
—	Höhenlinien
—	Parzellengrenze

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNG:

	vorgeschichtliche Fundstelle Nr. 51
--	-------------------------------------

## STRASSENQUERSCHNITT M 1:100





ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE TRALAU GEMÄSS § 1  
ABS. 1 BBauG:

MIT DEM INHALT DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG ERKLÄRE ICH  
MICH EINVERSTANDEN.

FÜR DIE PARZELLE

$\frac{15}{1}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*Wolfgang Zimmer*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{15}{2}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*E. Kierwandt*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{15}{3}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*J. Ufer*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{15}{4}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*Dietrich Kuelo*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{20}{15}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*Wolfgang Zimmer*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{30}{15}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*H.D. Hoffmann*  
(UNTERSCHRIFT)

$\frac{37}{16}$

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*U. Müller*  
(UNTERSCHRIFT)

2

TRALAU, DEN 9. 3. 1974

*J. J. J. J. J.*  
(UNTERSCHRIFT)

ALS EIGENTÜMER DER NEUBAUFLÄCHEN

BAD OLDESLOE, DEN 9. 3. 1974

*Dr. Mall*  
(UNTERSCHRIFT)



# SATZUNG DER GEMEINDE TRALAU

## KREIS STORMARN

ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1  
GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I, S. 341)

Auf Grund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. MRZ. 1974 nebenstehende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bearbeitung: Kreis Stormarn  
Kreisbauamt/Planung  
Bad Oldesloe, den  
Im Auftrage

Die Begründung zu dieser 1. vereinfachten Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. MRZ. 1974 gebilligt.

Tralau, den 9. APR. 1974



*Karl P. ...*  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 6. DEZ. 1973

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den  
Katasteramt



Tralau, den 9. APR. 1974

*Karl P. ...*  
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden ~~SEP~~ dem Verfahren beteiligt am 25. FEB. 1974

Reg. Verm. Direktor

Nach Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange wurde die vereinfachte Änderung beschlossen am

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein wurde von dieser beschlossenen 1. vereinfachten Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt am 17. Juli 1974

Tralau, den 9. APR. 1974



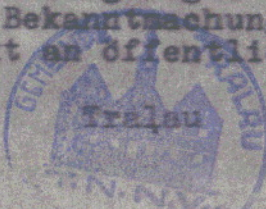
*Karl P. ...*  
Bürgermeister



Tralau, den 5. Aug. 1974

*Karl P. ...*  
Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die beigegefügte Begründung sind am 30. 8. 74 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen von diesem Zeitpunkt an öffentlich aus.



Tralau, den 30. Aug. 1974

*Karl P. ...*  
Bürgermeister